

## Pressemitteilung

# Windpocken-Fälle in Schleswig-Holstein wieder angestiegen

## Corona-Lockerungen lassen Infektionszahlen steigen

Kiel, 31.01.2023

Windpocken-Fälle sind in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr wieder angestiegen. Hatte die Corona-Pandemie mit sinkenden Fallzahlen bei Infektionskrankheiten, zu denen auch die nach dem Infektionsschutzgesetz gemeldeten Windpocken-Fälle gehören, positive Nebeneffekte, wirken sich nun die Lockerungen der Maßnahmen aus. Das teilte heute die AOK NordWest auf Basis aktueller Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Berlin mit. Danach wurden im letzten Jahr 214 Infektionsfälle gemeldet, im Jahr 2021 waren es nur 168 Fälle. Vor der Pandemie in 2019 wurden hingegen mehr als 600 Windpocken-Fälle registriert. „Die Corona-Pandemie hat spürbare Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen. Lockdown, Schul- und KiTa-Schließungen sowie strenge Hygieneregeln hatten einen positiven Nebeneffekt und ließen die Infektionszahlen deutlich purzeln. Mit der Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens hat sich die Situation nun wieder deutlich verändert mit der Folge steigender Fallzahlen, denn Auslöser für Windpocken ist das sogenannte Varizellen-Zoster-Virus, das durch Tröpfcheninfektion über die Luft übertragen wird“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

Windpocken (Varizellen) gehören zu den häufigsten Kinderkrankheiten und sind äußerst ansteckend. „Daher raten wir dazu, insbesondere Kinder gegen Windpocken impfen zu lassen. Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI empfohlenen Impfungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen selbstverständlich für ihre Versicherten bezahlt“, so Ackermann. Die erste Impfung für Kinder wird von der STIKO im Alter von 11 bis 14 Monaten empfohlen. Die zweite

Impfung sollte in einem Lebensalter von 15 bis 23 Monaten erfolgen. „Die Entscheidung, ob Eltern ihr Kind impfen lassen, kann ihnen niemand abnehmen. Es ist jedoch wichtig, dass sich Eltern mit diesem Thema auseinandersetzen, um gestärkt im Sinne ihres Kindes zu handeln“, so Ackermann. Eine Impfung kann nachgeholt werden, wenn sie nicht im empfohlenen Alter erfolgte.

Die Ansteckungsgefahr beginnt einen Tag, bevor der Hautausschlag auftritt, und endet, wenn die Bläschen austrocknen. Erst zehn Tage bis drei Wochen nach der Ansteckung äußert sich die Infektion in Form von Kopf-, Rücken- oder Gliederschmerzen und Fieber. Ein bis zwei Tage später treten linsengroße rote Flecken auf der Haut auf, die sich zunächst in stark juckende Knötchen, anschließend in Bläschen verwandeln. Die Bläschen sind mit einer wässrigen Flüssigkeit gefüllt, die in hohem Maße ansteckend ist. Innerhalb von ein bis zwei Wochen verkrusten sie und fallen ab.

Trotz des extremen Juckreizes sollten Windpocken nicht aufgekratzt werden. Dies kann nicht nur Narben hinterlassen. Durch das Kratzen können sich die Bläschen auch entzünden und es kann zu schweren Hautinfektionen kommen. Vom Arzt verordnete Salben oder Lotionen lindern den Juckreiz. Wie bei allen Virusinfektionen hilft Bettruhe bei der Genesung. Die Windpocken-Erreger verbleiben, wie alle Herpesviren, nach einer durchgemachten Windpockeninfektion im Körper. Sie ruhen sozusagen und können unter besonderen Umständen reaktiviert werden. Dann verursachen sie die sogenannte Gürtelrose (Zoster).

Einen Überblick über alle wichtigen Fakten zum Impfschutz und eine Hilfestellung bei der Entscheidung „Impfen ja oder nein“ sind abrufbar im Internet unter [aok.de/nw](http://aok.de/nw) Rubrik Leistungen & Services > Leistungen von A bis Z.